

Zuschüsse an Vereine und Verbände
Verteilung der Haushaltsmittel auf die Förderungsarten
und Festlegung der Fördersätze

Empfehlung

der Sportkommission vom 18.04.2008

- öffentlich -

- einstimmig -

I. 1. Betriebszuschüsse:

Die im Haushalt 2008 für Zuschüsse an Vereine und Verbände zur Verfügung stehenden Mittel werden für die in den Sportförderrichtlinien aufgeführten Förderungszwecke voraussichtlich in folgender Höhe benötigt, wobei die tatsächlichen Ausgaben abhängig sind von den Berechnungsmerkmalen und den eingereichten Anträgen:

1.1 Mitgliederzuschuss 45.750 €

Fördersatz

Zuschuss je Mitglied 0,75 €, aber nur, wenn der Verein Sportanlagen unterhält und mindestens 20 % der Vereinsmitglieder Jugendliche sind

1.2 Jugendzuschuss 78.200 €

Fördersatz:

bei einem Anteil der Jugendlichen an der Gesamtmitgliederzahl

von 0,01 % - 10 % 1,50 €

von 10,01 % - 20 % 1,75 €

von 20,01 % - 30 % 2,50 €

über 30 % 3,50 €

1.3 Unterhaltszuschuss 662.200 €

Fördersätze: siehe Anlage

Bei Spielfeldern in Freisportanlagen gilt das Linienmaß für die Berechnung der Spielfeldgröße

1.4 Übungsleiterzuschuss 390.000 €

Zur Ermittlung des **Förderbetrags** je anerkannter Übungsleiterlizenz werden die zur Verfügung stehenden Mittel durch die Summe der anerkannten und gewichteten Übungsleiterlizenzen für die nach den städtischen Kriterien förderungsfähigen Vereine geteilt.

1.5 Fahrtkostenzuschuss 23.500 €

Fördersatz:

0,03 € je km und Teilnehmer

1.6 Jubiläumzuschuss 6.250 €

Fördersatz:

10 € je Jahr des Bestehens, höchstens jedoch 1.500 €

Zwischensumme: 1.205.900 €

Zwischensumme: 1.205.900 €

1.7	<u>Veranstaltungszuschuss</u>		300 €
1.8	<u>Stadtmeisterschaften</u>		5.000 €
1.9	Sonstige Zuschüsse		11.800 €
	- BLSV Sportkreis Nürnberg	6.200 €	
	- Behinderten- und Versehrten-sportverein Nürnberg	2.600 €	
	- Boxclub 1. FCN	1.200 €	
	- 1. FCN Handball	1.800 €	
Gesamt			1.223.000 €

2. Sonstige Förderungsarten

Nutzung städtischer Sportanlagen:

Förderungsfähige Sportverbände und Sportvereine zahlen ermäßigte Gebühren für die Nutzung der städtischen Freisportanlagen sowie ermäßigte Entgelte für die Nutzung der städtischen Sporthallen für sportliche Zwecke.

Für die Nutzung der städtischen Bäder für sportliche Zwecke erhalten förderungsfähige Sportverbände und förderungsfähige Sportvereine einen Zuschuss von 75 % aus Sportförderungsmitteln, der vom SportService direkt mit dem Eigenbetrieb Nürnberg-Bad verrechnet wird.

Vereine, die aufgrund von Engpässen in städtischen Bädern auf andere Bäder ausweichen müssen, um ihren Schwimmsportbetrieb im erforderlichen Umfang durchführen zu können, erhalten zu den Mietkosten einen Zuschuss von maximal 75 %, bezogen auf vergleichbare Gebühren der städtischen Bäder. Liegen die Gebühren der nichtstädtischen Bäder über denen der städtischen Bäder, übernimmt der Verein den darüber liegenden Betrag voll.

Für die Überlassung der Sporthalle im Stadion an den SportService zur Vergabe für den Schul- und Vereinssport erhält die Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH gemäß Stadion-Rahmennutzungsvertrag vom 10.10.2005 jährlich einen Betrag von 46.000 € zuzüglich Mehrwertsteuer. Berechnungsgrundlage für das von den Schulen und Vereinen zu zahlende Nutzungsentgelt ist die jeweils gültige Entgelttabelle der Schulraumüberlassungsbedingungen.

Die Überlassung des Stadions für Sportfeste der Schulen (z.B. Leichtathletik-Masters der Volksschulen und Förderschulen) und Sportfeste der Breitensportvereine ist ebenfalls im Stadion-Rahmennutzungsvertrag geregelt. Hier beträgt das an den Betreiber zu leistende Nutzungsentgelt pro Nutzungstag 18.000 € zuzüglich Mehrwertsteuer und Sachkosten, die vom Schulreferat übernommen werden.

3. Kleinbeträge

Beträge unter 50 € im Einzelfall werden nicht ausbezahlt.

4. Befreiung von Förderungsvoraussetzungen

siehe Liste der Ausnahmen von den Förderungsvoraussetzungen (Anlage 1.2)

5. Gültigkeit der Förderungsvoraussetzungen

Die Förderungsvoraussetzungen müssen für den gesamten Zeitraum gelten, für den ein Zuschuss gewährt wird.

II. Herrn 2. BM / SpS

Der Vorsitzende:

I.V.

gez.

Förther

Bürgermeister

Die Schriftführerin:

gez.

Walther